



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/34/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann

Demmelhuber, Johannes

Furtner, Elfriede

Huber, Heike

Kaiser, Franz

Kaltenecker, Alois

Linsmeier, Josef

Mittermeier, Stefan

Schreieder, Franz

Thieme, Stephan

Wimmer, Matthias

Wimmer, Michael

Winkler, Manfred

Fehlt TOP 1 und 2

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Perschl, Sebastian

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Erweiterung bestehendes Wohnhaus in Reichschmitt ■
 - 2.2. Neubau eines Bürogebäudes in Holzbauweise in der Gewerbestraße ■
 - 2.3. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Johannsbuchbach ■
3. Information über Bauanträge, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
 - 3.1. Anbau an die bestehende Lagerhalle mit Holzlagerhalle mit Holzlager und Holzwerkstatt in Kothingbuchbach ■
4. Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Bauhof Geratskirchen und Kläranlage Geratskirchen"
5. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Bauhof Geratskirchen und Kläranlage Geratskirchen"
6. Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5
7. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5
8. Änderung § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Pleiskirchen
9. Absenkung Einfahrt Hub
10. Asphaltierung Einmündungen Hub in Kreisstraße
11. Sanierung Straße Unterbuchbach
12. Ergebnis ILE-Anliegerversammlungen
13. Vergabe FTTB-Systemplanung für den Glasfaserausbau
14. 4. Gruppenraum Kindertagesstätte
15. Vergabe Zaun Kindertagesstätte Nonnberg
16. Neufestsetzung der Fundtierpauschale
17. Wünsche und Anregungen
 - 17.1. Baukontrollen

17.2. Ansprechpartner für Glasfaserhausanschlüsse bei Breitbandausbau

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Erweiterung bestehendes Wohnhaus in Reichschmitt

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. ■■■■■, Gmkg. Unterpleiskirchen, Reichschmitt ■■■■■, ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau eines Bürogebäudes in Holzbauweise in der Gewerbestraße

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, in der Gewerbestraße ■■■■■, ist der Neubau eines Bürogebäudes in Holzsystembauweise geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7, „Gewerbegebiet-Pleiskirchen“. Es entspricht nicht völlig den Festsetzungen des Bebauungsplans. Mit einer Höhe von 3,51 m wird die Mindestwandhöhe von 5,00 m nicht erreicht.

Vom Antragsteller wird eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Johannsbuchbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. ■■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, Johannsbuchbach ■■■■■, ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Ersatzbau geplant.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB privilegiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Information über Bauanträge, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden

TOP 3.1 Anbau an die bestehende Lagerhalle mit Holzlagerhalle mit Holzlager und Holzwerkstatt in Kothingbuchbach

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Bauhof Geratskirchen und Kläranlage Geratskirchen"

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gingen von der Bevölkerung keinerlei Einwände ein. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Bedenken werden vom Gemeinderat abgewogen. Der Abwägungsvorschlag des Architekturbüros Jocham und Kellhuber liegt der Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag des Architekturbüros zu.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Bauhof Geratskirchen und Kläranlage Geratskirchen"

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Einwände von Bürgern

gingen nicht ein) wird das Architekturbüro beauftragt, die entsprechenden Passagen in den Bauungsplan einzuarbeiten. Anschließend soll die Gemeindeverwaltung das öffentliche Auslegungsverfahren sowie die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchführen.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gingen von der Bevölkerung keinerlei Einwände ein. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Bedenken werden vom Gemeinderat abgewogen. Der Abwägungsvorschlag des Architekturbüros Jocham und Kellhuber liegt der Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag des Architekturbüros zu.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5
--------------	--

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Einwände von Bürgern gingen nicht ein) wird das Architekturbüro beauftragt, die entsprechenden Passagen in den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Anschließend soll die Gemeindeverwaltung das öffentliche Auslegungsverfahren sowie die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchführen.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Änderung § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Pleiskirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Um einen barrierefreien Zugang zum Sitzungssaal zu ermöglichen, wurde dieser vom 1. Stock des Rathauses, Zimmernummer 1.1 in ein im Erdgeschoss liegendes, ehemaliges Klassenzimmer des alten Schulgebäudes verlegt.

In § 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung ist die Lage des Sitzungssaales beschrieben. Diese ist nun den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, § 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal im Erdgeschoss des alten Schulhauses, Schulstraße 10, 84568 Pleiskirchen statt und beginnen regelmäßig um 19:00 Uhr.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Absenkung Einfahrt Hub

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet den Gemeinderäten, dass mit den Eigentümern in Hub keine Einigung über eine Beteiligung an einer Straßensanierung erzielt werden konnte, weder für die ganze Strecke zu den Anwesen Hub ■ und ■ noch für eine Absenkung im 2016 überschwemmten Kreuzungsbereich.

Der Anlieger, dessen Grundstück im letzten Jahr überschwemmt wurde, hätte gerne, dass die Gemeinde einen Straßendurchlass erstellt, will sich aber an den Kosten nicht beteiligen.

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass der Landwirt, der das Feld oberhalb der beiden Anwesen bewirtschaftet, mittlerweile eine Flutmulde bis zur Kreuzung erstellt hat, so dass mit einer Überschwemmung wie im letzten Jahr nicht mehr zu rechnen ist. Im Übrigen wäre nach Meinung von Bürgermeister Zeiler und der ortskundigen Gemeinderäte der geforderte Durchlass an der Stelle wirkungslos. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Probleme erst nach dem Bau des Einfamilienhauses aufgetreten und daher vom Grundstückseigentümer selbstverschuldet sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hier keine Straßenbaumaßnahme durchzuführen, da die Anwohner nicht bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Wenn der Anlieger unbedingt einen Durchlass will, kann er einen solchen auf eigene Kosten erstellen. Falls aber dadurch später an der Gemeindestraße Schäden auftreten, hat er diese auf seine Kosten zu beseitigen.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Asphaltierung Einmündungen Hub in Kreisstraße

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, im Zuge der Sanierungsmaßnahme an der Kreisstraße Waldgeratskirchen, die Anschlussstücke der beiden Zufahrten nach Hub zu sanieren. Bei beiden Straßen befinden sich die ersten ca. 20 m von der Kreisstraße aus in einem sehr schlechten Zustand. Zeiler schlägt vor, die Arbeiten von der Fa. Swietelsky zu den Eineheitspreisen des Landkreises mitmachen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Sanierung Straße Unterbuchbach

Sachverhalt:

Ein Anwohner aus Unterbuchbach hat Bürgermeister Konrad Zeiler darauf hingewiesen, dass die Straße beginnend an der Kreisstraße AÖ31 bis zum Anwesen Unterbuchbach ■ dringend saniert werden müsse.

Der Bauausschuss hat dieses Straßenstück gemeinsam mit den Anwohnern besichtigt und kam zu dem Ergebnis, dass die gesamte Straße bis zum Anwesen in Unterstraß saniert werden solle. Die Kosten sollen aber nach der beschlossenen Regelung auf die Anwohner verteilt werden.

Da an dem ca. 650 m langen Straßenstück auf Pleiskirchner Gemeindegebiet nur drei Wohngrundstücke sowie ein landwirtschaftliches Grundstück anliegen, würden hier sehr hohe Anliegerbeiträge anfallen.

Der in der Sitzung anwesende Anlieger ■ aus Unterstraß schildert den Gemeinderäten, dass diese Straße in erster Linie durch je eine größere Hoch- bzw. eine Straßenbaumaßnahme in der Nachbargemeinde Niedertaufkirchen Ende der neunziger Jahre zerstört wurde. Außerdem würden zahlreiche Felder in der Nachbargemeinde von dieser Seite aus bewirtschaftet, da dieser Bereich von Niedertaufkirchner Seite her sehr schlecht erschlossen ist.

Da sich diese Grundstückseigentümer aber außerhalb des Machtbereichs der Gemeinde Pleiskirchen befindet, dürfte es schwierig sein, von diesen Anliegern Beteiligungen zu erhalten.

Gemeinderätin Heike Huber fragt nach, ob man den Anliegern nicht dadurch entgegenkommen könnte, dass man Ihnen eine Ratenzahlung anbieten könnte. Stefan Mittermeier meint, dass das momentan nichts bringt, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt niedriger sind als bei der Gemeinde.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht hält jedoch eine zinslose Ratenzahlung durchaus für möglich, da es sich in diesem Fall um keine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung. Diese fällt seiner Meinung nach nicht unter das Verzinsungsgebot des kommunalen Haushaltsrechts. Er bietet an, sich das Ganze von der Rechnungsprüfungsstelle bzw. der Kommunalaufsicht im Landratsamt bestätigen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt GL Josef Englbrecht, sich im Landratsamt zu vergewissern, ob eine zinslose Ratenzahlung möglich wäre. Sollte dies der Fall sein, soll Bürgermeister Zeiler dies den Anliegern anbieten. Als maximale Laufzeit werden 5 Jahre festgelegt.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, noch einmal mit den Anliegern in Hub Gespräche aufzunehmen, ob sie unter diesen Bedingungen zu einer Kostenbeteiligung bereit wären.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Ergebnis ILE-Anliegerversammlungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler kann zu den ILE-Versammlungen folgendes berichten:

Sigrün-Anzing:

Vor der Versammlung hat Herr Alexy vom ALE angerufen und mitgeteilt, dass diese Maßnahme

nun doch nicht im Rahmen des Wegebaus, sondern im Zuge einer Flurneuordnung durchgeführt werden soll.

Die Anliegerversammlung wurde trotzdem abgehalten. Die Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 €, die nach der alten Berechnung pro Anwesen angefallen wären, sind den Anliegern zu hoch.

Herr Alexy meinte, dass das Gebiet noch ausgeweitet werden sollte und dass das ALE eine Kostenberechnung für eine Flurneuordnung aufstellen werde, was zwischenzeitlich bereits wieder für nicht realisierbar erklärt wurde.

Neuerding:

Ursprünglich waren hier Kosten von ca. 8.700,00 € je Anwesen angesetzt. Nach einer Bedenkzeit fand eine zweite Versammlung statt, da man sich auf eine Verlängerung der Strecke geeinigt hatte. Die Kosten steigen auf jetzt ca. 10.000,00 je Anwesen, wobei ein Anlieger sich bereit erklärt hat, einen größeren Anteil zu übernehmen.

Schließlich hat man sich für diese längere Variante entschieden und beim ALE die Planung in Auftrag gegeben.

Die Gemeinderäte bedauern, dass das ALE wieder einmal eine Kehrtwendung gemacht hat und damit nicht gerade zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung beigetragen hat. Im Hinblick auf die Grundstücksstruktur im Bereich Anzing erscheint eine Flurneuordnung in diesem Gebiet allerdings nicht ganz abwegig. Das ist der Bereich im Gemeindegebiet, der eine Flurneuordnung am dringendsten gebrauchen könnte.

Beschluss:

Da eine Flurneuordnung Jahre dauern wird, beschließt der Gemeinderat, ersatzweise die Straße Vorach Harpfen in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. Bgm. Zeiler soll bei Herrn Alexy einen entsprechenden Antrag stellen.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Vergabe FTTB-Systemplanung für den Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat Ende 2016 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik (Förderrichtlinie des Bundes) gestellt. Mittlerweile hat die Gemeinde die Zusage für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten.

Über diesen Fördertopf gibt es maximal 50.000,00 Euro für Planungs- und Beratungsleistungen, die im Vorfeld zur Beantragung der Bundesfördermittel zum Breitbandausbau notwendig sind. Ein wichtiger Punkt ist hierbei eine FTTB-Systemplanung für Glasfaserausbau (Masterplan).

Die Verwaltung hat ein Leistungsverzeichnis an 3 Büros versandt. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Das günstigste Angebot stammt von der Firma Corwese aus Seefeld und beläuft sich auf brutto 26.378,73 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Corwese zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 14 4. Gruppenraum Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass im Herbst voraussichtlich die Kapazitätsgrenze der Kindertagesstätte knapp überschritten wird. Verursacht wird dieses Dilemma unter anderem dadurch, dass unter den Anfängern ein integratives Kind ist, das mit einem Faktor 4,5 gerechnet wird. Die Eltern haben allerdings schon angedeutet, dass sie ihr Kind, falls nicht genügend Plätze gestellt werden können, nicht in die Nonnberger Kindertagesstätte geben werden.

Der Bauausschuss hat sich vor Ort ein Bild gemacht. Es könnte mit relativ geringen Baumaßnahmen im bisherigen Kreativraum ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden. Der Kreativraum müsste dann in einen Lagerkeller verlegt werden und dieser in die Kellerräume des alten Schulhauses. Dazu müsste ein Durchbruch getätigt und die Kellerräume dieses Gebäudetraktes saniert werden. Im Zuge dieser Maßnahme sollte auch die Decke im Kellergang abgehängt werden.

Gemeinderat Matthias Wimmer meint, man sollte die Maßnahme umgehend in Angriff nehmen, damit sie bis zum Herbst abgeschlossen ist.

Bürgermeister Zeiler und Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht geben zu bedenken, dass als erstes geprüft werden muss, ob diese Maßnahme Brandschutztechnisch überhaupt möglich ist. In diesem Bereich werden nämlich die strengsten Anforderungen gestellt. Sollte es hier Probleme geben, braucht man weitere Planungen gar nicht erst in Angriff nehmen. Englbrecht schlägt vor, dass man versuchen sollte, am morgigen Freitag mit einem Brandschutzgutachter, der zufällig wegen des Feuerwehrhauses Wald vor Ort ist, eine kurze Begehung durchzuführen. Dabei könnte geklärt werden, ob grundsätzlich ein Umbau möglich wäre und ob es Sinn macht, eine Planung in Angriff zu nehmen.

Den meisten Gemeinderäten ist klar, dass eine Erweiterung bis Herbst nicht realisierbar ist, da dafür eine Planung und sowohl eine baurechtliche Genehmigung (incl. Brandschutz) als auch eine Zulassung durch das Jugendamt notwendig sind. Dies alles ist zusammen mit der Bauausführung bis Herbst nicht zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Kindergarten zuerst brandschutztechnisch in Augenschein genommen werden soll. Sollte dies positiv ausfallen, können weitere Planungsüberlegungen angestellt werden.

Es sollen aber keine vorschnellen Schritte unternommen werden, da sich die Kinderzahl im Grenzbereich befindet. Notfalls müsste man überlegen, die Kinder aus fremden Gemeinden abzugeben, oder auch das eine oder andere neue Kind nicht sofort aufzunehmen.

Da zum Herbst eine Fertigstellung ohnehin nicht mehr möglich wäre, sollte man die Entwicklung zum Kindergartenjahr 2018/2019 im Auge behalten. Möglicherweise entspannt sich die Lage

bezüglich der Kindergartenplätze wieder. Es könnte aber sein, dass dann die Krippenplätze knapp werden. Das sollte dann bei der Planung berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Vergabe Zaun Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, soll der noch vorhandene Maschendrahtzaun bei der Kindertagesstätte Nonnberg durch einen Doppelstabmattenzaun ersetzt werden. Außerdem soll an der Nordseite ein Fluchttor eingebaut werden.

Von der Verwaltung wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote für das benötigte Material eingeholt.

Das günstigste Angebot stammt von der Firma Egger aus Eggenfelden und beläuft sich auf 2.264,89 Euro (netto, zuzügl. MwSt.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Zaun bei der Firma Egger aus Eggenfelden zu beschaffen.

einstimmig beschlossen

TOP 16 Neufestsetzung der Fundtierpauschale

Sachverhalt:

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Altötting am 23.03.2017 wurde folgende Kompromisslösung gefunden:

Die Gemeinden und der Tierschutzverein vereinbaren die Neufestsetzung der Fundtierpauschale wie folgt: Die Pauschale wird im Jahre 2018 um 0,10 Euro auf 0,80 Euro je Einwohner (aktuell 0,70 Euro) erhöht. Ab dem Jahr 2019 erhöht sich der Betrag jeweils jährlich um 0,05 Euro bis einschließlich zum Jahre 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Fundtierpauschale, wie vorgeschlagen, zu.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Stefan Mittermeier wird die Verwaltung beauftragt, vom Tierschutzverein eine Liste anzufordern, in der aufgeführt ist, welche Tiere aus dem Gemeindebereich Pleiskirchen von wem im Tierheim abgegeben wurden.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

TOP 17 Wünsche und Anregungen

TOP 17.1 Baukontrollen

Gemeinderat Stefan Mittermeier möchte wissen, ob eigentlich von der Gemeinde jemand die Arbeiten der Tiefbaufirmen, wie jetzt z.B. Grabarbeiten für die Telekom in der Poststraße, überwacht, wenn sie nicht im Rahmen von größeren Baumaßnahmen über ein Ingenieurbüro ausgeführt werden. Früher wurde das von Herrn Zuber erledigt.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklärt, dass dazu derzeit das nötige Personal fehlt. Man überlege schon längere Zeit, ob es nicht möglich sei, zusammen mit einer oder mehreren anderen Kommunen einen gemeinsamen Techniker einzustellen, sei aber dabei noch zu keiner sinnvollen Lösung gekommen. Mit dem derzeitigen Personal ist dies aus zeitlichen und fachlichen Gründen leider nicht möglich.

Bürgermeister Zeiler meint, ob nicht Gemeinderat Schreieder ab und zu mal eine Abnahme machen könnte. Dieser erklärt, dass eine Abnahme nicht genüge. Man muss auch während der Arbeiten unangekündigt vor Ort sein, um Schlampereien zu verhindern. Stefan Mittermeier schlägt vor, zu prüfen, ob diese Arbeit nicht von einem Mitarbeiter des Straßenzweckverbandes Perach übernommen werden könnte.

TOP 17.2 Ansprechpartner für Glasfaserhausanschlüsse bei Breitbandausbau

Gemeinderat Johannes Demmelhuber möchte wissen, an wen man sich wenden soll, wenn man sich im Zuge des Breitbandausbaus auf eigene Kosten eine Glasfaserleitung vom nächstgelegenen KVZ ins Haus legen lassen will.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklärt, dass er sich nach dem entsprechenden Ansprechpartner der Telekom erkundigen wird und die Kontaktdaten an die Gemeinderäte weitergeben wird.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in